

# Arbeitsvertrag für geringfügig entlohnte Beschäftigte

Zwischen .....

(Name und Adresse des Arbeitgebers)

(ggf.: vertreten durch .....)

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

und

Herrn/Frau .....

wohnhaft.....

.....

- nachfolgend „Arbeitnehmer/-in“ genannt -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

## § 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am .....

## § 2 Probezeit

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten sechs Monate (oder: drei Monate) gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

oder

Das Arbeitsverhältnis wird für die Dauer von sechs Monaten (oder drei Monaten) vom ..... bis zum ..... zur Probe abgeschlossen. Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet das Arbeitsverhältnis nach Ablauf dieser Befristung. Soll das Arbeitsverhältnis fortgeführt werden, wird dies gesondert vereinbart. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

### § 3 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als ..... eingestellt

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, auch andere Tätigkeiten auszuführen (auch an einem anderen Ort), wenn diese Tätigkeiten seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten entsprechen. Dies gilt, insofern es bei Abwägung der Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zumutbar ist, und es dadurch zu keiner Lohnminderung kommt.

### § 4 Arbeitsvergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Bruttovergütung von ..... €/ einen Stundenlohn von..... €. In der monatlichen Bruttovergütung ist ein Anteil von 1/12 als monatliche anteilige Sonderzahlung enthalten. Damit sind alle Ansprüche auf Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder sonstige Gratifikationen abgegolten.

### § 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit ..... Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung.

### § 6 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer versichert hiermit, zurzeit keine bzw. folgende weitere Beschäftigungen/selbständige Tätigkeiten auszuüben:

Arbeitgeber: .....

Datum der Arbeitsaufnahme: .....

Entgelt pro Monat: .....

Das Arbeitsentgelt übersteigt bei der Zusammenrechnung aller geringfügigen Beschäftigungen einschließlich dieser **nicht** die Höhe von 450 Euro monatlich. Sofern eine weitere entgeltliche Tätigkeit oder eine Änderung der Tätigkeiten aufgenommen wird, ist der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Jede Aufnahme oder Änderung weiterer Beschäftigungen, einschließlich dieser, kann zu einer umfassenden Sozialversicherungspflicht führen. Entstehen dem Arbeitgeber aufgrund nicht gemeldeter oder unwahrer Angaben des Arbeitnehmers über das Bestehen weiterer Beschäftigungen Nachteile, behält sich der Arbeitgeber die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

### § 7 Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer wurde darüber informiert, dass er sich jederzeit durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber von seiner Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen kann. Der Arbeitnehmer wurde darüber informiert, dass die Erklärung auch für mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nur einheitlich erklärt werden kann und für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bindend ist.

Im Falle einer Befreiung von der Rentenversicherung entfällt der Eigenanteil des Arbeitnehmers von derzeit 3,7% und wird vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ausbezahlt. Dadurch erwirbt der Arbeitnehmer nicht alle Ansprüche auf Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

## **§ 8 Lohnsteuer**

Der Arbeitgeber entrichtet die Lohnsteuer in Höhe von zwei Prozent inkl. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag, welche vom Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers einbehalten wird.

## **§ 9 Urlaub**

Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt derzeit 20 Arbeitstage im Kalenderjahr. Die rechtliche Behandlung des Urlaubs richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes.

## **§ 10 Krankheit**

Bei Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers infolge unverschuldeter Krankheit, besteht Anspruch auf Lohnfortzahlung bis zu einer Dauer von sechs Wochen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Jede Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber stets unverzüglich mitzuteilen. Ist der Arbeitnehmer länger als drei Kalendertage arbeitsunfähig, ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung spätestens an dem auf den dritten Kalendertag folgenden Arbeitstag vorzulegen. Dies gilt in gleichem Maße auch nach Ablauf der sechs Wochen. Auf Verlangen des Arbeitgebers hat der Arbeitnehmer die Bescheinigung ggfs. auch früher vorzulegen.

## **§ 11 Verschwiegenheitspflicht**

Während der Dauer und auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Arbeitnehmers, ist über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 12 Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Probezeit 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats. Jede gesetzliche Verlängerung der Kündigungsfrist zu Gunsten des Arbeitnehmers gilt in gleicher Weise auch zu Gunsten des Arbeitgebers. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen und ist vor Antritt des Arbeitsverhältnisses ausgeschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung automatisch mit dem Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer das gesetzliche Rentenalter erreicht.

Bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitgeber bei Bedarf berechtigt, den Arbeitnehmer freizustellen. Insofern es seitens des Arbeitnehmers noch zustehende Urlaubstage oder Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto gibt, erfolgt die Freistellung unter deren Anrechnung. Während der Freistellung hat sich der Arbeitnehmer einen durch Verwendung seiner Arbeitskraft erzielten Verdienst auf den Vergütungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber anrechnen zu lassen.

## **§ 13 Zusätzliche Vereinbarungen**

.....  
.....  
.....

## **§ 14 Vertragsänderungen und Nebenabreden**

Alle Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

.....

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Arbeitgeber

.....

Unterschrift Arbeitnehmer/in